

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Bauamt
Bearbeiter: Herr Fischer

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Drucksache-Nr. 65-20

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde: Landratsamt Nordsachsen
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht: Baugesetzbuch BauGB

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
TA	23.06.20		X				
STR	25.06.20	X					

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:

Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG 60	Amt/SG 61	Amt/SG 63	Amt/SG 65	AL 14	AL 30	AL 20	BM	OR
x	x	x	x	x	x	x	x	

Bebauungsplan Nr. 36 "Delitzscher Auenhöfe" Billigung des Entwurfs, TÖB-Beteiligung und öffentliche Auslegung

Der Stadtrat beschließt:

1. die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr 36 "Delitzscher Auenhöfe" (Anlagen 1- 2).
2. die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Form eines schriftlichen Beteiligungsverfahrens.
3. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 36 "Delitzscher Auenhöfe" für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.
4. der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 25.06.2020		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung/Sachdarstellung:

Mit Beschluss-Nr. 28/19 wurde am 20.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Delitzscher Auenhöfe" vom Stadtrat beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen folgende Ziele erreicht werden:

- bedarfsgerechte städtebauliche Entwicklung eines ehemaligen Wohnstandortes,
- Bereitstellung von Bauflächen für gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

- Anlage 1: Bebauungsplan
- Anlage 2: textliche Festsetzungen
- Anlage 3: Begründung
- Anlage 4: Geräuschprognose
- Anlage 5: Baugrundgutachten